

Germany-Pfaffenhofen an der Ilm: Architectural, engineering and planning services

OJ S 160/2020 19/08/2020

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Postal address: Hauptplatz 22

Town: Pfaffenhofen an der Ilm

NUTS code: DE21J Pfaffenhofen a. d. Ilm

Postal code: 85276

Country: Germany

E-mail: ausschreibungen-hbv@landratsamt-paf.de

Telephone: +49 8441-27-403

Fax: +49 8441-2713-403

Internet address(es):

Main address: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung – ELT (Lph. 1 bis 9 – stufenweise) für den Neubau der Realschule Geisenfeld inklusive Dreifachsporthalle.

Reference number: PAF: 05/2019

II.1.2. Main CPV code

71240000 Architectural, engineering and planning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung ELT nach den Leistungsphasen (Lph.) 1 bis 9 (im Sinne des § 3, § 53-§ 56, Anlage 15 HOAI) für den Neubau der Realschule Geisenfeld inklusive Dreifachsporthalle.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 451 944,33 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE21J Pfaffenhofen a. d. Ilm

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung ELT nach den Leistungsphasen (Lph.) 1 bis 9 (im Sinne des § 3, § 53-§ 56, Anlage 15 HOAI) für den Neubau der Realschule Geisenfeld inklusive Dreifachsporthalle. Die Planungsleistungen werden stufenweise beauftragt, soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

Bauherr ist der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm. Die Stadt Geisenfeld beteiligt sich finanziell an dem Bau der Dreifachsporthalle. Der Bau der Dreifachsporthalle hängt von der schulaufsichtlichen Genehmigung ab.

Dem Auftraggeber ist es besonders wichtig, dass während der Ausführung der Baumaßnahme die Lärmbelästigung möglichst geringgehalten wird.

Der Auftragnehmer hat über ein elektronisches Postfach (Share Point), den aktuellen Stand der Dokumente in einer angemessenen Struktur gegenüber dem Auftraggeber sowie weiteren Planungsbeteiligten während der Vertragslaufzeit zur Verfügung zu stellen.

Es werden derzeit parallel folgende Planerleistungen in fünf verschiedenen Vergabeverfahren beschafft:

- Objektplanungsleistungen (Lph. 1 bis 9);
- Freianlagenplanungsleistungen (Lph. 1 bis 9);
- Tragwerksplanungsleistungen (Lph. 1 bis 6);
- Planerleistungen – Technische Ausrüstung – Anlagengruppen 1-3 – HLS (Lph. 1 bis 9);
- Planerleistungen – Technische Ausrüstung – Anlagengruppen 4 und 5 -ELT (Lph. 1 bis 9).

Damit soll erreicht werden, dass das Planerteam zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vollständig ist.

Es ist beabsichtigt unmittelbar nach Beauftragung mit der Leistungsphase 1 zu beginnen.

Zur geplanten Baumaßnahme:

Im Rahmen einer Voruntersuchung (vgl. Erläuterungsbericht zur Voruntersuchung vom 23.10.2017 – Anlage IV4) wurden sowohl die Generalsanierung als auch der Neubau eines Schulgebäudes betrachtet. Nach Abstimmung mit der Förderstelle wurde durch den Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises Pfaffenhofen entschieden, nur die Variante Neubau unter Einbindung des Erweiterungsbaus Nord aus 2001 als wirtschaftlichere Lösung weiter zu verfolgen.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung / Weighting: 25

Quality criterion - Name: Kosten- und Qualitätssicherungskonzepts / Weighting: 25

Price - Weighting: 50

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Die Planungsleistungen werden stufenweise beauftragt, soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 191-464417](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: ELT

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

21/02/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: VE Plan GmbH

Town: Pfaffenhofen

NUTS code: DE219 Eichstätt

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 376 551,00 EUR

Total value of the contract/lot: 451 944,33 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9PDZFK

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information

durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an

VI.5. Date of dispatch of this notice

14/08/2020